

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 01.11.2022

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 01.11.2022 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2024 wird wie folgt geändert:

I. Änderung des Kostentarifs

Die Nrn. 11 und 15 werden wie folgt geändert:

Art der Amtshandlung	Einheit	Gebühr mindestens	höchstens
11 Bearbeitung eines Antrags auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung	Vorgang	80,00 €	80,00 €
15 Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung keine Anwendung findet und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	Vorgang	18,00 €	1.568,00 €

II. Änderung der Anlage

Die Anlage wird wie folgt ergänzt:

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge
Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge durch den OOVV vom 03.11.2025.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.